



## C E T E R U M

# Aus-(bzw. Weiter)bildungsreform

Die Reform der postpromotionellen Ärzteausbildung ist mit der neuen Ärztegesetznovelle in Begutachtung gegangen. Am 1. Juli 2015 soll die Reform der postpromotionellen Aus-(bzw. Weiter)bildung in Kraft treten. Durch sie soll eine Angleichung der Aus- und Weiterbildung innerhalb der europäischen Union gewährleistet werden. Ziel der Reform der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin ist eine Steigerung der Praxisrelevanz, unter anderem durch die Einführung einer verpflichtenden Lehrpraxis. Die Facharztausbildung soll vor allem verkürzt werden, unter anderem durch Integration der Additivfacharztausbildung in das jeweilige Mutterfach.

Das Medizinstudium schließt mit dem klinisch-praktischen Jahr ab. Dann folgt mit der postpromotionellen Reform eine 9 Monate dauernde Basisausbildung (common trunk), die von allen Absolventinnen und Absolventen durchlaufen werden muss. Nach Abschluss der Basisausbildung folgt die wohl wichtigste Entscheidung im künftigen Medizinerleben: die Wahl der Aus-(bzw. Weiter)bildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt eines Sonderfaches.

In diese wohl größte Reform der postpromotionellen Ausbildung des Arztberufes der letzten Jahrzehnte investierten zahlreiche Funktionäre der Ärztekammer und Vertreter der wissenschaftlichen Gesellschaften sehr viel Energie und Zeit, mit dem Ziel diese attraktiver zu machen.

### **Wird diese Reform das Nachwuchsproblem im Fach Allgemeinmedizin lösen?**

Diese Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Da die Entscheidung der definitiven Berufswahl künftig kurz nach Abschluss des Studiums erfolgt, ist davon auszugehen, dass die Informationen über das Fach Allgemeinmedizin von großer Bedeutung sein werden. Bedauerlicherweise gibt es nicht an allen Universitätsstandorten einen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin, sodass hier bereits systemisch bedingt ein Informationsdefizit besteht. Die praktische Ausbildung im Studium sieht für die Allgemeinmedizin an den Universitäten unterschiedliche Regelungen vor. An der Medizinischen Universität Innsbruck ist Allgemeinmedizin im klinisch-praktischen Jahr ein vierwöchiges Pflichtfach in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, zusätzlich vier Wochen „Allgemeinmedizin am Land“ als Wahlfach

anstelle eines anderen Wahlfaches zu absolvieren. An der Medizinischen Universität Wien ist für Allgemeinmedizin eine vierwöchige Pflichtfamulatur vorgesehen. Zusätzlich oder alternativ besteht die Möglichkeit, Allgemeinmedizin als Wahlfach im klinisch-praktischen Jahr in Form eines 8 bis 16-wöchigen Lehrpraktikums zu absolvieren. An der Medizinischen Universität Graz ist Allgemeinmedizin ein Pflichtfach im klinisch-praktischen Jahr in Form eines vierwöchigen Lehrpraktikums.

Aus der Erfahrung der letzten Jahre und mit dem Wissen, dass zwischen den verschiedenen medizinischen Disziplinen europaweit aufgrund des zunehmenden Ärztemangels ein Wettbewerb um die Akquisition von Jungärztinnen und Jungärzten entstanden ist, habe ich Zweifel, dass künftig ausreichend Ärzte für Allgemeinmedizin zur Versorgung der Bevölkerung gewonnen werden können.

### **Was sollte präventiv zur Vermeidung eines künftigen allgemeinmedizinischen Versorgungsnotstandes unternommen werden?**

- Es sollte an allen Universitätsstandorten obligat ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet werden.
- Es sollte an allen Medizinischen Universitäten Allgemeinmedizin zumindest ein 8-wöchiges Pflichtfach im klinisch-praktischen Jahr werden.
- Es sollte für dieses Fach sowie für alle anderen medizinischen Disziplinen die Bezeichnung Facharzt eingeführt werden.
- Es sollten künftig polyklinische Ambulanzen eigenständig von Allgemeinmedizinerinnen geleitet werden.
- Es müssen die allgemeinmedizinischen Honorarkataloge der verschiedenen Sozialversicherungsträger Österreichs modernisiert werden, damit ein Arbeiten nach dem Stand des Wissens auch für Allgemeinmediziner mit leistungsadäquater Honorierung möglich wird.
- Es müssen Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Privat- bzw. Familienleben möglich machen, unter anderem durch Zulassung von Anstellungsverhältnissen auch im kasernenärztlichen Bereich.

Diese Auflistung bedarf sicher einer Erweiterung, ich bitte Sie um ergänzende Anregungen.

**Ihr Präsident**

**MR Dr. Michael Jonas**